

# Hygiene-Konzept Skikurs

## **Aktuelle Verordnung des Landes Bayern (Stand 20.12.2021)**

Für den Besuch von Skiliftanlage gilt ab dem 15.12.2021 die 2G-Regelung der Verordnung des Landes Bayern.

**Erwachsene** (alle Besucher ab 18 Jahre, Jahrgang: bis 2003) müssen geimpft (Nachweis einer vollständigen Impfung) oder genesen (Genesungsnachweis, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist) sein.

**Kinder und Jugendliche** (6-17 Jahre, Jahrgang 2004 – 2015) entfällt die 2G-Regelung bei Vorlage eines Schülersausweises oder ähnlichen Bescheinigungen einer Schulzugehörigkeit (z.B. Zeugnis, Busfahrkarte). Für Jugendliche, die keinen Schülersausweis vorlegen können, gilt der 2G – Nachweis. ABER: Für alle 12 – 17-jährigen gilt dies bisher nur als Ausnahmeregelung bis 12.01.2022

**(Klein-) Kinder** (0 – 5 Jahre) benötigen keinen Nachweis.

## **Ausnahme der 2G-Regelung:**

Wer aus medizinischen Gründen (STIKO-Empfehlung) nicht geimpft werden kann, muss zur Beförderung ein entsprechendes ärztliches Attest sowie einen PCR-Test (max. 48 Stunden alt, muss gesamten Skitag bis ca. 16.00 Uhr gültig sein!) vorlegen. Alle anderen Regelungen (FFP2-Maske) gelten weiterhin.

Bei sämtlichen Regelungen egal für welche Altersgruppe gilt zusätzlich eine Ausweispflicht (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Krankenkassenkarte, o.Ä.)

## **Maskenpflicht**

Es besteht Maskenpflicht (FFP2-Maske) für alle Besucher ab 17 Jahren auf dem gesamten Gelände (Parkplatz, Warteschlange, Lift).

Kinder und Jugendliche (6 – 16 Jahre) müssen eine OP-Maske tragen.

Für Kinder zwischen 0 – 5 Jahre gilt keine Maskenpflicht.

Die Maskenpflicht besteht in allen Innenräumen, Anstehbereichen (außen und innen), in den Seilbahnen, in den Sessel- und Schleppliften sowie in der Gastronomie.

Während der Skiabfahrt kann die Maske abgenommen werden.

## **Kontrolle der 2G-Regelung**

Die Skilehrkraft kontrolliert den Genesenen- und Impfnachweis elektronisch über die CoVPassCheck-App. Die Angaben werden mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen. Die Nachweise der Schüler werden anhand der Dokumente mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen.

## **Kontaktdaten**

Die Kontaktdaten der Skikursteilnehmer werden von den Skilehrkräften bzw. der Skischulleitung dokumentiert. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer.

## **Regelungen des Skiliftbetreibers bzw. Gastronomie**

Ergänzend gelten die aktuellen Vorschriften des Skiliftbetreibers und der Gastronomie wie z.B. Mittagessen, Getränkekauf oder Toilettengang bezüglich Maskenpflicht und Nachweise von Dokumenten.

## **Skikurs-Betrieb:**

- Es werden nur Skilehrkräfte eingesetzt, die ebenfalls die Bedingungen der Verordnung des Landes Bayern und des Liftbetreibers einhalten. Die Kontrolle erfolgt über die Skischulleitung.
- Die Skikursteilnehmer und die Skilehrkräfte verpflichten sich zur Einhaltung der gängigen Abstands- und Hygieneregeln (AHA-Regeln)
- Die Skikursteilnehmer und Skilehrkräfte tragen eine Maske bei Sammelpunkten und an Orten mit größeren Gruppenbildungen, sofern der Abstand von 1,5m über längeren Zeitpunkt nicht eingehalten wird.
- Die Skikursteilnehmer und die Skilehrkräfte verpflichten sich zur Selbstauskunft zu Gesundheitszustand, Aufenthaltsort in Risikogebieten und Kontakten mit Covid-19 Infizierten. (siehe Anhang)
  - o Bei unter 18-jährigen Teilnehmern muss diese Bestätigung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden
  - o Die Bestätigung muss an jedem Kurstag erneuert werden
  - o Die Bestätigungen werden für vier Wochen nach Angebotsende aufbewahrt und danach vernichtet.
- Skikursteilnehmer und Skilehrkräfte werden ausgeschlossen:
  - o bei vorliegender Infektion bzw. Symptomen
  - o nach Aufenthalt in ausgewiesenen Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebieten (lt. RKI) in den vorausgehenden 10 bzw. 14 Tagen, ohne Genesenen- oder Impfnachweises
- Die Skikursgruppen werden im Vorfeld anhand der Anmeldung eingeteilt. Ebenfalls werden die Skilehrkräfte im Vorfeld den einzelnen Gruppen fest zugeteilt. Ein Wechsel der Gruppen und Teilnehmer sowie Skilehrkräfte werden weitestgehend vermieden.

- Beim Beginn des Skikurstages sammelt jede Skilehrkraft seine Gruppe mit großem Abstand zu den anderen Gruppen. Die Kurseinteilung mit der Zuteilung der Skilehrkräfte wird im Vorfeld rechtzeitig den Skikursteilnehmern versendet.
- Die Begrüßung der Skikursteilnehmer erfolgt durch die Skilehrkräfte kontaktlos.
- Die Skilehrkräfte klären die Skikursteilnehmer über die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln auf und fordern auf, die Regeln zu beachten.
- Insbesondere im Einsteiger-/Anfängerunterricht ist ein enger Kontakt nahezu unvermeidbar (z.B. Hilfe beim Einstieg in die Ski/Lift, bei Einsteigern insgesamt, Aufhelfen nach einem Sturz, tröstende Wort im Kinderskiunterricht, ...). Dennoch gilt:
  - direkten, persönlichen Kontakt möglichst vermeiden bzw. so weit wie möglich begrenzen
  - jederzeit (auch an warmen Tagen) Handschuhe tragen
  - Maske nutzen, um Übertragung durch Aerosole zu vermeiden
  - Hilfeleistungen und gegenseitige Unterstützung (z.B. nach einem Sturz) sind weiterhin eine Selbstverständlichkeit
- Die Skilehrkräfte wählen Organisationsformen und Aufgabenstellungen so aus, dass die Einhaltung von Abständen möglich ist.



## Gesundheitsfragebogen Coronavirus SARS-CoV-2

„Health Questionnaire“ Coronavirus SARS-CoV-2

Name	Vorname
Geburtsdatum	Telefon (mobil)
Adresse	Mail

Ja      Nein

	Ja	Nein
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Geschmacks- oder Geruchsverlust)?		
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen eines der folgenden Symptome? - Fieber - Husten - Schnupfen - Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns - Pneumonie (Lungenentzündung)		
Hatten Sie Kontakt zu jemandem mit einem bestätigten Coronavirus Sars-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in den letzten 14 Tagen die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit Coronavirus Sars-CoV-2?		
Unterliegen Sie der Quarantänepflicht aufgrund eines Aufenthalts in einem durch die deutsche Bundesregierung ausgerufenen „Risikogebiet“?		
Sind Sie durch einen Covid -19 PCR Test (Polymerase chain reaction) in den letzten 14 Tagen positiv auf Coronavirus Sars-CoV-2 getestet worden?		

Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden ist eine Teilnahme an ..... nur mit einem aktuellen negativen Covid -19 Test möglich.

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der SARS-CoV-2 Rückverfolgung entfallen ist (4 Wochen nach der Maßnahme).

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------